

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	3
3.1	Privatkunde	3
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	4
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	4
4.2	Lastschriftverkehr	5
4.3	Bargeldauszahlung	6
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	8
4.5	Überweisungsverkehr	10
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	15
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	16
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	17
5.1	Allgemein	17
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	17
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	18
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	18
5.5	Reiseschecks	18
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	19
6	Kredite	19
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	19
6.2	Avale	20
7	Auskünfte	20
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	20
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	20
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	20
9	Wertpapiergeschäft	20
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	20
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	21
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	23
10	Sonstiges	23
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	25

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	10,00 EUR
Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	aus BAP 2,00; manuell: pro Minute 1,00 EUR
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	(Verlustmeldung) 25,00 EUR
Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	Fehlanzeige

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	10,00 EUR

2 Zinssätze für Einlagen

(Die Berechnung negativer Zinsen erfolgt nur, wenn die Zulässigkeit dieser Berechnung Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Bank und Kunden ist.)

Produkt	Zinssatz
sh. Preisaushang	%

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

Produkt	EUR
Girokonto (Basispaket), Näheres sh. Entgeltinformationen	mtl. 4,95
Girokonto (mtl. 4,95 EUR) + Digitalpaket (mtl. 1,95 EUR)	mtl. 6,90
Girokonto (mtl. 4,95 EUR) + Kartenpaket (mtl. 2,95 EUR)	mtl. 7,90
Girokonto (mtl. 4,95 EUR) + Digitalpaket (mtl. 1,95 EUR) + Kartenpaket (mtl. 2,95 EUR)	mtl. 9,85
VR-Meinkonto (für Schüler, Studenten und Auszubildende)	mtl. 0,00
Fremdwährungskonto	mtl. 4,90
Tagesgeldkonto	mtl. 1,00

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

3.1.2

Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker²

NUR im Digital-(+Karten)paket 1,00 EUR

Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen³

Nicht im Angebot

Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 10 Wochen nicht abgerufenen
Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall⁴

3,75 EUR

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlusssduplikats auf Verlangen des Kunden⁵

- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)

5,00 EUR

- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle
Erstellung nicht mehr möglich ist)

nach Aufwand pro Min. 1,25 EUR, mind. 20,00 EUR

4

Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1

Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1

Name und Anschrift der Bank⁶

Name der Bank (Zentrale): Volksbank Niedergrafschaft eG
Straße: Neuenhauser Str. 15
PLZ/Ort: 49843 Uelsen
Telefon: 05942/9301-0
Telefax: 05942/9301-109
Internet: www.voba-niedergrafschaft.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2

Zuständige Aufsichtsbehörde⁷

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3

Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register⁸

Amtsgericht Osnabrück GnR 130009

4.1.4

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5

Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung grundsätzlich: 0,50 EUR; nach 50 Freiposten im Monat im Digital-(+Karten)paket: 0,25 EUR

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats 10,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift
wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 3,00 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	2,50 EUR	grundsätzlich 0,50 EUR; im Digital-(+Karten)paket nach 5 Freiposten 0,50 EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % vom Umsatz
mit unserer Mastercard (Debitkarte)	entfällt	mind. 4,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % vom Umsatz
mit unserer Visa Card (Debitkarte)	entfällt	mind. 4,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	grundsätzlich 0,50 EUR; im Digital-(+Karten)paket nach 5 Freiposten 0,50 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ⁹ und den EWR-Staaten ¹⁰ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
– Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (V Pay) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ¹¹ und den EWR-Staaten ¹² , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (V Pay) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– im Inland und Ausland	mind. 5,00 EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
(zzgl. 1,75 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹³ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

⁹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁰ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹² EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	
4.4.1	Debitkarten	
4.4.1.1	girocard	
	– girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	nicht im Angebot
	– Ersatzkarte ¹⁴	_____
	– girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr mit Kartenpaket: 0,00 EUR, ansonsten mtl. 0,50 EUR	
	– Ersatzkarte ¹⁵	10,00 EUR
	Auslandseinsatz ¹⁶ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ¹⁷	1,00 % vom Umsatz _____ _____
4.4.2	Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten	
	• Ersatzkarte ¹⁸	10,00 EUR
	– bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
	– bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
	• zzgl. Versandkosten	
	– bei Versendung im Inland	0,00 EUR
	– bei Versendung in Europa	10,00 EUR
	– bei Versendung weltweit	20,00 EUR
	– bei Versendung der Karte per Kurier im Inland	50,00 EUR
	– bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland	100,00 EUR
	– bei Versendung der PIN per Kurier im Inland	50,00 EUR
	– bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland	100,00 EUR
	• Auslandseinsatz ¹⁹ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²⁰	1,75 % vom Umsatz

¹⁴ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁵ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁶ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹⁸ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

• Sonstige Serviceleistungen	
– Bestellung physische Karte zu bereits bestehender digitaler Karte	entfällt
– Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	150,00 EUR
– Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	150,00 EUR
– Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²¹	10,00 EUR
– Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ²²	10,00 EUR
– Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ²³	10,00 EUR
– PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden ²⁴	20,00 EUR
– Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden ²⁵	10,00 EUR

4.4.2.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte

- pro Jahr im 1. Jahr kostenfrei, danach 36,00 EUR

Digitale Karte

4.4.2.2 DirectCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte

- pro Jahr im 1. Jahr kostenfrei, danach 36,00 EUR

Digitale Karte

4.4.2.3 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte

- pro Jahr mit Kartenpaket eine Kreditkarte pro Konto kostenfrei, ansonsten 36,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr nur für Bestandskunden 20,00 EUR

Digitale Karte

4.4.2.4 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte

- pro Jahr mit Kartenpaket: 54,00 EUR für eine GoldCard, ansonsten 90,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr nur für Bestandskunden 46,00 EUR

Digitale Karte

4.4.2.5 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 40,00 EUR

4.4.2.6 BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa)

- pro Jahr 90,00 EUR

4.4.2.7 Weitere Kartenprodukte

EasyCreditCard (Standard)pro Jahr	36,00 EUR
EasyCreditCard (Gold)pro Jahr	84,00 EUR
Visa ExclusivCard pro Jahr	204,00 EUR

²¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁶ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁷

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeitüberweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

15.00

 Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁸	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag (beleglos)	max. 10 Sekunden

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁹	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

²⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²⁸ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten						als Eilüberweisung zusätzlich
	je Überweisung vom Girokonto					je Überweisung per Zahlschein	
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**	als Echtzeitüberweisung		
Überweisungsart							
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	1,50 EUR	0,50 EUR ***	0,50 EUR ***	2,50 EUR	1,25 EUR	diese Überweisung sform wurde eingestellt	
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,50 EUR	0,50 EUR ***	0,50 EUR ***	2,50 EUR	1,25 EUR	diese Überweisung sform wurde eingestellt	
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,50 EUR	0,50 EUR ***	0,50 EUR ***	2,50 EUR	1,25 EUR	diese Überweisung sform wurde eingestellt	

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

*** Nach 50 Freiposten im Monat beträgt die Buchungsgebühr im Digitalpaket und im Digital- und Kartenpaket 0,25 EUR.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Online-Banking
	bis zu EUR	EUR	EUR
Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	keine Betragsgrenze	1,5 %o mind. 25,00 EUR max. 100,00	1,5 %o mind. 15,00 EUR max. 100,00

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank 3,00 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 30,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 30,00 EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden (mit Service) 2,50 EUR

Änderung auf Wunsch des Kunden (mit Service) 2,50 EUR

Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden (mit Service) 2,50 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	keine Betragsgrenze 0,50 EUR Buchungsgebühr; allerdings im Digital- (+Karten)paket nach 50 Freiposten im Monat 0,25 EUR	keine Betragsgrenze 0,50 EUR Buchungsgebühr; allerdings im Digital- (+Karten)paket nach 50 Freiposten im Monat 0,25 EUR
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	keine Betragsgrenze 0,50 EUR Buchungsgebühr; allerdings im Digital- (+Karten)paket nach 50 Freiposten im Monat 0,25 EUR	keine Betragsgrenze 0,50 EUR Buchungsgebühr; allerdings im Digital- (+Karten)paket nach 50 Freiposten im Monat 0,25 EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	abhängig von vereinbarter Entgeltregelung	abhängig von vereinbarter Entgeltregelung

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³⁰) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³¹) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³²)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeitüberweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.

³⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³¹ Zum Beispiel US-Dollar.

³² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im
	bis zu EUR	EUR	EUR
Deutschland und alle anderen Staaten des europäischen Wirtschaftsraumes	keine Betragsgrenze	1,5%o mind. 25,00 EUR, max. 100 EUR	

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung		als Echtzeitüberweisung in Euro
		0 EUR	1 EUR	
Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)	bis zu EUR keine Betragsgrenze	1,5 %o mind. 25,00 EUR , max. 100,00	1,5 %o mind. 50,00 EUR , max. 100,00	Zur Zt. nicht im Angebot

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	30,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	3,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

30,00 EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden (Keine Berechnung bei DA z. G. Kredit- und Sparkonten, Online-Einrichtung sowie bei Taschengelddaueraufträgen z. G. VR-MeinKonto) Für Privatkonten, Agrar-/Firmenkonten: 2,50 EUR EUR

Änderung auf Wunsch des Kunden (Keine Berechnung bei DA z. G. Kredit- und Sparkonten, Online-Einrichtung sowie bei Taschengelddaueraufträgen z. G. VR-MeinKonto) Für Privatkonten, Agrar-/Firmenkonten: 2,50 EUR EUR

Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden (Keine Berechnung bei DA z. G. Kredit- und Sparkonten, Online-Einrichtung sowie bei Taschengelddaueraufträgen z. G. VR-MeinKonto) Für Privatkonten, Agrar-/Firmenkonten: 2,50 EUR EUR

4.5.2.2

Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	keine Betragsgrenze	1,5 ‰ mind. 15,00 EUR, max. 100,00

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³³ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

³³ Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück) 0,10 EUR, mind. 3,00 EUR ggfs. Fremdgebühren Druckerei bei Kundeneindruck EUR

Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto) 10,00 EUR

Vormerkung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden 10,00 EUR

Verlängerung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden 10,00 EUR

Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks 50,00 EUR; bei Schecks ab 100 T€ zuzügl. in Rechnung gestellte Zinskosten in EUR

Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks 0,50 EUR

Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks 1,50 EUR

Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers 20,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	1,5 ‰,	mindestens maximal	15,00 EUR 100,00 EUR
----------	--------	-----------------------	-------------------------

in Fremdwährung:	1,5 ‰,	mindestens maximal	15,00 EUR 100,00 EUR
------------------	--------	-----------------------	-------------------------

zzgl. Courtage:	0,00 ‰,	mindestens maximal	0,00 EUR 0,00 EUR
-----------------	---------	-----------------------	----------------------

5.2.2 per Bankscheck

in Euro:	1,50 ‰,	mindestens maximal	15,00 EUR 100,00 EUR
----------	---------	-----------------------	-------------------------

in Fremdwährung:	1,50 ‰,	mindestens maximal	15,00 EUR 100,00 EUR
------------------	---------	-----------------------	-------------------------

zzgl. Courtage:	0,00 ‰,	mindestens maximal	0,00 EUR 0,00 EUR
-----------------	---------	-----------------------	----------------------

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	nicht im Angebot	_____

in Fremdwährung:	nicht im Angebot	_____

zzgl. Courtage:	--	_____

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut		am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ³⁴	bis 10.00 Uhr 2 Werktage, nach 10.00 Uhr 3 Werktage	
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen		am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck		am Tag der Belastungs- buchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers		am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Reiseschecks

- auf Euro lautende Reiseschecks

Verkauf von Euro-Reiseschecks	--	--
Barauszahlung von Euro-Reiseschecks	--	--
Rücknahme von Euro-Reiseschecks	--	--

- auf Fremdwährung lautende Reiseschecks

Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks	--	--
Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks	--	--
Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks	--	--

³⁴ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.
134 200 DGNexolution FA 09.24

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden³⁵ aus BAP 15 EUR, aus Dokumentenmanagement: 15 EUR, manuell pro Stunde :75 EUR

zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ³⁶	15,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden ³⁷	15,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	50,00 EUR

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren) Weiterleitung fremder Gebühren

Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren) Weiterbelastung fremder Gebühren

Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen) 75,00 EUR/ Stunde

Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen) 90,00 EUR

sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht 90,00 EUR

³⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³⁶ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

³⁷ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

6.2	Avale		
	Provision		2,00 % p.a.
7	Auskünfte		
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)		
	Bankauskunft im Inland einholen		100,00 EUR
	Bankauskunft im Ausland einholen		200,00 EUR
	sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)		100,00 EUR
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)		
	Auskunft erteilt		_____
8	Schrankfächer/Verwahrstücke		
	Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für je nach Größe		1 Jahr von 60,00 EUR bis 84,00 EUR
	Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. USt) für je nach Größe		individuelle Regelung von mind. 50,00 EUR _____
	Mietpreis für Sparbuchschießfächer (inkl. USt) für		(nicht im Angebot)
9	Wertpapiergeschäft		
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)		
9.1.1	Kauf und Verkauf (Provision)		

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum
Aktien	1,00/25,00 EUR	0,30 %, mind. 12,50 EUR + Entgelt Börse	1,00/30,00 EUR	0,30%, mind. 12,50 EUR + Entgelt Börse
Optionsscheine	1,00/25,00 EUR	s. o.	1,00/30,00 EUR	s. o.
Verzinsliche Wertpapiere	0,50/25,00 EUR	s. o.	0,50/30,00 EUR	s. o.
Wandelanleihen/Optionsanleihen	0,50/25,00 EUR	s. o.	0,50/30,00 EUR	s. o.
Zero Bonds	0,50/25,00 EUR	s. o.	0,50/30,00 EUR	s. o.
Genussscheine/Genussrechte	1,00/25,00 EUR	s. o.	1,00/30,00 EUR	s. o.
Investmentanteile über Börse	1,00/25,00 EUR	s. o.	1,00/30,00 EUR	s. o.
Bezugsrechte/Teilrechte	1,00/5,00 EUR	s. o.	1,00/5,00 EUR	s. o.
Sonstige Wertpapiere	1,00/25,00 EUR	s. o.	1,00/30,00 EUR	s. o.
Umsätze/Derivate über Eniteo.de		EUR 4,95		EUR 4,95

Kosten pro Sparplanausführung (Aktien/ETF) 1,50 EUR

- Transaktionskosten abhängig vom Vertriebsweg (Online-Brokerage oder Filial-Order, sh. Tabelle 9.1.1)
- Kosten für Sparplanausführung (Aktien/ETF): 0,00 Euro
- Limitgebühr: 0,00 Euro (Tradegate und Quotrix)
- Umsätze über Tradegate und Quotrix: 4,95 Euro

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,³⁸ -änderung und -streichung

5,00 EUR pro Auftrag

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	jeweiliger Ausgabepreis der Kapitalanlagegesellschaft (KAG)	jeweiliger Ausgabepreis der Kapitalanlagegesellschaft (KAG)
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	jeweiliger Ausgabepreis der Kapitalanlagegesellschaft (KAG)	jeweiliger Ausgabepreis der Kapitalanlagegesellschaft (KAG)
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	jeweiliger Rücknahmepreis der Kapitalanlagegesellschaft (KAG)	jeweiliger Rücknahmepreis der Kapitalanlagegesellschaft (KAG)

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt vierteljährlich für den vorangegangenen Berechnungszeitraum auf den Depotbestand per ☒ 31.03. ☒ 30.06. ☒ 30.09. ☒ 31.12.³⁹

	Berechnungsmodus	Girosammelverwahrung	Streifbandverwahrung	Wertpapierrechnung
Aktien	vierteljährlich	0,415 ‰	0,60 ‰	0,90 ‰
Optionsscheine	vierteljährlich	0,415 ‰	0,60 ‰	0,90 ‰
Verzinsliche Wertpapiere	vierteljährlich	0,415 ‰	0,60 ‰	0,90 ‰

³⁸ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

³⁹ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

	Berechnungsmodus	Girosammel- verwahrung	Streifband- verwahrung	Wertpapier- rechnung
Inhaberschuldverschreibungen				
Verbund	vierteljährlich	0,415 ‰	0,60 ‰	0,90 ‰
fremd	vierteljährlich	0,415 ‰	0,60 ‰	0,90 ‰
Wandelanleihen	vierteljährlich	0,415 ‰	0,60 ‰	0,90 ‰
Optionsanleihen	vierteljährlich	0,415 ‰	0,60 ‰	0,90 ‰
Zero Bonds	vierteljährlich	0,415 ‰	0,60 ‰	0,90 ‰
Genussscheine	vierteljährlich	0,415 ‰	0,60 ‰	0,90 ‰
Investmentanteile				
Verbund	vierteljährlich	0,415 ‰	0,60 ‰	0,90 ‰
fremd	vierteljährlich	0,415 ‰	0,60 ‰	0,90 ‰
Bezugsrechte/Teilrechte	vierteljährlich	0,415 ‰	0,60 ‰	0,90 ‰
Sonstige Wertpapiere	vierteljährlich	0,415 ‰	0,60 ‰	0,90 ‰
Bestände ohne Kurswert	vierteljährlich	1,25 EUR	1,25 EUR	1,25 EUR

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt) Grundgebühr pro Quartal: 5,00 EUR
- Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt) pro Quartal: 1,25 EUR
- Depot ohne Bestand (inkl. USt) pro Jahr: 9,00 EUR
- VR-MeinDepot für junge Leute (18 bis 27-Jährige):
- kein Depotentgelt und kein Depotpostenentgelt 0,00 EUR

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

Girosammelverwahrung	fremde Gebühren + 24,00 EUR
Streifbandverwahrung	fremde Gebühren + 24,00 EUR
Wertpapierrechnung	fremde Gebühren + 24,00 EUR

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland EUR	Ausland EUR
jungen Aktien	1,00 % mind. 25,00	1,00 % mind. 30,00
Options-, Wandelanleihen	0,50 % mind. 25,00	0,50 % mind. 30,00
Genussscheinen	1,00 % mind. 25,00	1,00 % mind. 30,00
Ausgabe von Bonus- und Berichtigungsaktien, Stockdividenden, Split und Umtausch, Spin off, Reverse Split	1,00 % mind. 25,00	1,00 % mind. 30,00
Re-Investition	1,00 % mind. 25,00	1,00 % mind. 30,00

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	23,80 EUR
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden	23,80 EUR
Ausübung von Wandelrechten	23,80 EUR

9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)⁴⁰

pro Auftrag	Inland: 29,75 EUR + fremde Gebühr, Ausland: 59,50 EUR + fremde Gebühr in EUR
-------------	--

⁴⁰ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.
134 200 DGNexolution FA 09.24

9.2.6	Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)	
	Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen fremde Gebühren + 23,80 EUR	
9.2.7	Auf Kundenwunsch Erstellen von:	
	Zweitschriften (inkl. USt) ⁴¹	9,00 EUR
9.2.8	Weitere Dienstleistungen	
	Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	23,80 EUR
	Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	23,80 EUR
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	
9.3.1	Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)	
	EUR/DEM-Kupons 1 % / bei Wertpapieren 0,5%, mind. 50,00 EUR + Abwicklungsgebühr 20,00 EUR	
	Fremdwährungskupons 1 % / bei Fremdwährungsanleihen 0,5%, mind. 50,00 EUR + Abwicklungsgebühr 20,00 EUR	
	EUR-Gutschrift bei Kupons 1% / bei Wertpapieren 0,5%, mind. 50,00 EUR + Abwicklungsgebühr 20,00 EUR	
	Währungsgutschrift bei Kupons 1 % / bei Wertpapieren 0,5%, mind. 50,00 EUR + Abwicklungsgebühr 20,00 EUR	
9.3.2	Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt) 0,5 % mind. 50,00 EUR + Abwicklungsgebühr 20,00 EUR	
9.3.3	Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt)	
	Inland	1,00 %, mind. 59,50 EUR
	Ausland	1,00 %, mind. 59,50 EUR
9.3.4	Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)	89,25 EUR
10	Sonstiges	
	Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
	– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	10,00 EUR
	– ansonsten ⁴²	10,00 EUR
	Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	10,00 EUR
	Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	10,00 EUR
	Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	DIN A 4: 0,15 EUR, DIN A 3: 0,25 EUR

⁴¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁴² Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliär-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde		
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	nach Aufwand + fremde Gebühr, mind.	
20,00 EUR		
– ansonsten	nach Aufwand + fremde Gebühr, mind.	20,00 EUR
Vertrag zugunsten Dritter		
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	entfällt, nicht im Angebot	
– ansonsten	entfällt, nicht im Angebot	
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)		
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		50,00 EUR
– ansonsten		50,00 EUR
Ertragnisaufstellung		
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		10,00 EUR
– ansonsten		10,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden		
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		10,00 EUR
– ansonsten		10,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁴³		
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	fremde Gebühr +	20,00 EUR
– ansonsten	fremde Gebühr +	20,00 EUR
Mahnung ⁴⁴		
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		0,00 EUR
– ansonsten		10,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)		
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	75,00 EUR/	
	Stunde	
– ansonsten	75,00 EUR/	
	Stunde	
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden		
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	75,00 EUR/	
	Stunde	
– ansonsten	75,00 EUR/	
	Stunde	

⁴³ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁴⁴ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

